

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 12.02.2004

Vorlage Nr. 03-V-61-0036

Bebauungsplan "Moltkering-Nordteil - 1. Änderung -" in Wiesbaden - Beschluss über die Anregungen und Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0053

- Von den Ergebnissen der Beteiligung und Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) an der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Moltkering-Nordteil - 1. Änderung -" in der Zeit vom 10.10.2000 -10.11.2000 wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Anregungen, die während der Trägerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung vorgebracht wurden, werden entsprechend der in Anlage 4 *zur Vorlage* gemachten Vorschläge beschlossen.
- 3. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach § 2a BauGB in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht durchzuführen.
- 4. Der Bebauungsplan "Moltkering-Nordteil 1. Änderung -" in Wiesbaden wird gemäß §10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- 5. Der der Vorlage als Anlage 5 beigefügte Entwurf der Ortssatzung nach § 19 Abs. 1 BauGB über die Begründung einer Genehmigungspflicht zur Teilung von Grundstücken in dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes "Moltkering-Nordteil 1. Änderung -" in Wiesbaden wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 09.12.2003 BP 1172)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 02.2004

mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .02.2004

-16- im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat VII Jeske-Lipps

mit der Bitte um Kenntnisnahme